

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/7/0031/2015
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.2015
	Wiedervorlage:	
Antrag der SPD-Fraktion - Antrag zur Entlastung des Haushalts der Stadt Dassow		
Fraktion		
Beratungsfolge	Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion

Gerd Matzke und Mitglieder der SPD-Fraktion in der Stadt Dassow

Antrag zur Entlastung des Haushalts der Stadt Dassow

Sachverhalt:

Der Haushalt der Stadt Dassow kann – auch nach Jahren vom Land überprüfter und genehmigter Haushaltssicherungskonzepte – kurz- und mittelfristig nicht ausgeglichen werden. Selbst wenn die Stadt gar keine Investitionen mehr tätigen würde (sprich: alles verfallen ließe), fehlten trotz aller Einsparmaßnahmen strukturell mehrere Hunderttausend Euro pro Jahr, um die wichtigsten Aufgaben wie Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Brandschutz wahrnehmen zu können. Daher ist die Initiative der Bundesregierung vom Anfang März 2015 zu begrüßen, den notleidenden Gemeinden mehr Mittel für die ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind weiter gehende und vor allem mittelfristig einplanbare Maßnahmen erforderlich.

Die Bundesinitiative ergänzt das Hilfsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 100 Mio. € für die Kommunen, verteilt auf die Jahre 2014 bis 2016, von dem Dassow in Höhe von insgesamt 125.755 € profitiert (31,23 € pro Kopf verteilt auf drei Jahre).

Die zusätzlich vom Bund in Aussicht gestellten (aber vom Bundestag noch nicht beschlossenen) Hilfsmittel für die Kommunen betragen einmalig 1,5 Mrd. € in 2017 (Verwendungszweck bei den finanzschwachen Kommunen anscheinend noch nicht festgelegt) und zusätzlich, auf 4 Jahre verteilt (2015-2018), insgesamt 3,5 Mrd. € als zweckgebundene Investitionszuschüsse.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl Dassows (4.000 von bundesweit 80 Mio. Einwohnern), ergäbe das - falls keine Schwerpunkt-Förderung, sondern Gießkannenförderung erfolgt - in 2017 einmalig 75.000 € und zusätzlich in den vier Jahren 2015 bis 2018 jeweils knapp 44.000 €. Bei Schwerpunktförderung der besonders finanzschwachen Gemeinden müsste Dassow mit etwas höheren Beträgen unterstützt werden können.

Antrag:

Wir beantragen aufgrund der strukturell durch noch so große Sparmaßnahmen mittelfristig nicht überwindbaren, systematischen Haushaltslücke, von Land und Bund folgende zusätzliche Finanzhilfen zu erhalten:

- Aus dem Anfang März 2015 bekannt gewordenen kommunalen Hilfsprogramm der Bundesregierung zumindest den Pro-Kopf-Anteil der Stadt Dassow an der Gesamtbevölkerung, multipliziert mit dem Faktor 1,5 (da ja nicht alle Kommunen defizitäre Haushalte haben). Das macht in 2017 einmalig 112.500 €, sowie als Investitionshilfe von 2015 bis 2018 jährlich 66.000 € für Dassow.
- Die Streckung der restlichen Landes-Liquiditätshilfe (900.000 €) auf einen Rückzahlungs-Zeitraum von mindestens 5 Jahren, so dass die jährliche Rückzahlungen maximal 180.000 € betragen.
- Die Auflage eines permanenten strukturellen Hilfsprogramms vom Land (möglichst unter Beteiligung des Bundes) für die Kommunen in den Bereichen Schule/Bildung/Kindergarten und Investitionsförderung: Pro Kopf sollen jährlich mindestens 75 € an Finanzhilfen für die laufenden Aufgaben der Kommunen für Schule/Bildung/Kindergarten zur Verfügung gestellt werden, sowie mindestens 75 € pro Kopf für die Entlastung der Kommunen vom Eigenanteil bei kommunalen Investitionen.